



Beschlussvorlage DS 319/2012/08-14

Status: öffentlich
Datum: 27.03.2012

Fachbereich: FB I-Bau und Umwelt
Bearbeiter: Frau Weller
Einreicher:

Betreff: Aufstellung der 11. Bebauungsplanänderung "Siedlungserweiterung Hönow" Baufeld 35.2.

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	16.04.2012	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt die Aufstellung der 11. Änderung des Bebauungsplans „Siedlungserweiterung Hönow“ Baufeld 35.2. und gleichzeitig die öffentliche Auslegung und Trägerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB.

Sachverhalt:

Aufgrund des derzeit fehlenden Bedarfs an Gewerbeflächen soll das vorhandene Mischgebiet 35.2 in ein allgemeines Wohngebiet (WA) umgewandelt werden.

Allgemeine Wohngebiete dienen vorwiegend dem Wohnen. Zulässig sind unter anderem auch der Versorgung des Gebiets dienende Läden und Anlagen für soziale und gesundheitliche Zwecke.

Entsprechend der Umwandlung des Gebiets ist eine Auflockerung der Versiegelung einhergehend. Statt einem vormaligen Versiegelungsgrad von 0,6 % (60% der Grundstücksfläche) wird dieser jetzt mit 0,4 (40% der Grundstücksfläche) begrenzt.

Geplant ist auf dem Baufeld eine Wohnnutzung für Senioren und/oder Menschen mit Betreuungbedarf. Für diese Art der Nutzung ist der Stellplatzbedarf entsprechend anderer Baufelder mit gleicher Nutzung (z.B. Baufeld 9.1 und 10.1) für 1 Stellplatz je 5 Wohnungen ermittelt worden. Damit ist eine weitere Auflockerung der Versiegelung durch gepflasterte Parkflächen verbunden.

Als Weiteres wird statt der geschlossenen Bauweise die offene Bauweise festgesetzt. Bei der offenen Bauweise sind seitliche Grenzabstände möglich. Das bzw. die Bauwerke müssen nicht bis zu den seitlichen Grundstücksgrenzen ohne Abstand geführt werden.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Erträge/Einzahlungen:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Bei dem Produkt: 51.1.02

Anlagen:

Erläuterungsbericht

B-Plan

Karsten Knobbe
Bürgermeister